

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Winnigen am Donnerstag, 06.11.2014,
um 19.30 Uhr im Weinhaus Hoffnung, Fährstraße 37.

Zur Sitzung wurde mit Schreiben vom 29.10.2014. eingeladen.
Sitzungstag und Tagesordnung waren ortsüblich bekannt gemacht.

Unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Eric Peiter

waren anwesend: Birgitt Schaaf, Erste Beigeordnete
Sabrina Blum, Beigeordnete
Hans Joachim Schultz, Beigeordneter

sowie die Ratsmitglieder: Achim Reick
Michael Müller
Stefan Alt
Ida Saas
Carina Lehnigk
Thomas Lange
Gerhard Knautd nur öffentlicher Teil
Sabine Krause
Max Op den Camp
Janine Jacobs
Bernd Engelmann
Manfred Traus
Jens Nettlich ab TOP 1, 19.35 Uhr
Günter Chrubasik
Stephan Horch
Hans-Joachim Schu-Knapp
Wolfram Krall

es fehlten: Karl Ferdinand Knautd
Oliver Knebel
Christian Oberle

außerdem waren
anwesend: Revierförster Schneider zu TOP 3 öffentl. Teil
Norbert Künstler als Beauftragter und Schriftführer
von der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und
Beschlussfähigkeit besteht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung um
einen Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil zu erweitern

Als TOP 3 soll eingefügt werden:
„Informationen durch Revierförster Scheider“

Der Ortsgemeinderat stimmte der Änderung der Tagesordnung zu

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es ergibt sich somit folgende Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Informationen durch Revierförster Schneider
4. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Miele Waschmaschine für die Kita (Ersatzbeschaffung)
5. AG Friedhof - Wahl der Mitglieder der AG unter Leitung von Frank Hoffbauer
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeinbedarf soziale Zwecke am Krambachweg“
 - a. Abwägungsbeschlüsse
 - b. Satzungsbeschluss
7. Beratung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 gemäß §7 der Haushaltssatzung der OG Winnigen und gemäß § 100 GemO
8. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Schenkung mehrerer Grundstücke gemäß Anlage
9. Anregungen und Wünsche aus Bürgerschaft und RAT

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßte alle Ratsmitglieder sowie die Zuhörer zu der Sitzung des Ortsgemeinderates.

2. Mitteilungen der Verwaltung

1. Am 27. September haben Lothar Kröber, der 3. Beigeordnete und der Bürgermeister 18 Neubürger mit 2 Kindern und einem Hund mit einem Glas Gewinner Wein am Weinhof begrüßt. Die Veranstaltung fand großen Anklang bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Neu-Winner wurden auf die vielfältigen Vereinsangebote in Winnigen hingewiesen. Die Verwaltung erhofft sich dadurch mehr Zuspruch für die Vereine. Jede/r Neubürger/in erhält seitens der Gemeinde ein Begrüßungspaket mit allgemeinen Infos und Begrüßungsschreiben des Bürgermeisters und wird in Zukunft immer auch zu einer Ortsführung und einem Glas Gewinner Wein eingeladen.
2. Wir mir heute vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur mitgeteilt wurde, hat der Herr Bundespräsident unserem Mitbürger und langjährigem ehemaligen Ratsmitglied Dirk Janotta in Würdigung seiner vielfältigen Verdienste das

Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Zu dieser hohen Ehrung gratuliere ich Dirk Janotta von ganzem Herzen.

3. Auf dem Spielplatz an der Sektkellerei von Canal wurde das Spielgerät repariert. Ebenso wurde der neue Zaun in Auftrag gegeben, der jetzt bereitsteht zur Aufstellung. Die Ratsbeschlüsse „Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Uhlenweg und in der Raiffeisenstraße“ wurden umgesetzt.
4. Heute findet eine Informationsveranstaltung mit der Caritas im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung in Kobern statt. Beginn war um 18.00. Besprochen wird die Flüchtlingssituation und was unsere Verbandsgemeinde zur Verbesserung tun kann.
5. Die Einsandung in der Bachstraße erfolgte ohne vorausgehende Information der Gemeinde. Dies soll bei weiteren Aktionen aber erfolgen. Um den restlichen Einsandungsbedarf festzustellen, fand eine Begehung mit Herrn Breitbach von der Verbandsgemeinde und Herrn Mönthenich von der Fa. Kolle statt. Es wurden hierbei weitere Schäden festgestellt. Nun werden für mehrere Reparaturen an Gemeindestraßen Angebote eingeholt, über die dann der Bauausschuss zu beraten hat.
6. Die Beherbergungsstatistik weist für Winnigen für die Monate Januar bis August 2014 insgesamt 16.319 Übernachtungen aus, was einem Plus von 14,1% entspricht.
7. Die Jahresveranstaltung des Horch-Clubs in Winnigen war eine gelungene Veranstaltung und auch eine gute Werbung für unsere Gemeinde. Neben Heike Müller, die die Organisation übernommen hatte, danke ich Weinkönigin Sophia und Weinhex Selina sowie der Winzertanzgruppe, die zur Programmgestaltung beigetragen haben.
8. Die Pressesprecher der Deutschen Landes-Marketingorganisationen zeigten sich bei einem Besuch Winnigens sehr angetan vom Ort selbst wie auch von der Vinothek im Winniger Spital als ganz besondere Einrichtung des Weinmarketings.
9. Die Besichtigung der gemeindeeigenen Immobilien fand am 18. Oktober statt und hat allen Teilnehmern einen guten Überblick über den jeweiligen Zustand der Gebäude und Liegenschaften gegeben.
10. Für die Erweiterung des GE/GI hat uns die WFG einen Zuschuss von 29.500 € zugesagt (=10% der förderfähigen Erschließungskosten).
11. Herzlich gratuliere ich Sarah Monreal, die im Fotowettbewerb für das Heimatbuch 2015 des Landkreises Mayen-Koblenz mit einer Aufnahme der Burg Thurant den ersten Preis gewonnen hat. Das Motiv ziert den Titel des Heimatbuches, das auch Beiträge von Winniger Bürgerinnen und Bürgern enthält.
12. Die vom Verein „Schnelle Füße“ durchgeführte Volkswanderung hat wieder rund 2.000 Gäste nach Winnigen gebracht. Meines Wissens kam es zu keinen größeren Beeinträchtigungen durch parkende Fahrzeuge, auch wurden keine permanenten Markierungen angebracht. Aus der Bevölkerung wurde mit Unverständnis darauf reagiert, dass ein Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung an diesem Wochenende in Winnigen Verkehrskontrollen durchgeführt hat. Mein Dank gilt Ferd Knaut und seinem ehrenamtlichen Helferteam, die die Veranstaltung organisatorisch begleitet haben.

13. In einem bereits im September erschienenen FAZ-Beitrag über eine Vergleichsprobe von VDP-Weinen wurden gleich drei Weine des Weingutes Heymann-Löwenstein mit der Bestnote bewertet, die insgesamt nur fünf Mal vergeben wurde. Zu diesem Erfolg gratuliere ich dem Weingut sehr herzlich.
14. Auf meine Einladung hin fand am 28. Oktober ein Informationsgespräch mit dem Ortsvorsteher von Güls sowie den Ortsbürgermeistern von Kobern-Gondorf und Wolken statt, bei dem wir uns über verschiedene Gemeindegrenzen überschreitende Themen ausgetauscht haben. Wir werden gemeinsam eine Initiative zur besseren Vernetzung mit der Stadt Koblenz starten.
15. Die Anträge von Ortsgemeinde und Touristik Winnigen auf Mitgliedschaft im Verein Weltkulturerbe Moseltal e. V. wurden angenommen. Der Verein wurde zwischenzeitlich in das Vereinsregister eingetragen, außerdem wurde die Gemeinnützigkeit anerkannt.
16. Schon heute lade ich herzlich ein zur Einwohnerversammlung am Dienstag, dem 25. November im Turnerheim, in deren Rahmen unter anderem die Verdienstmedaille der Gemeinde Winnigen verliehen wird und hoffe auf rege Beteiligung aus Rat und Bevölkerung. Denn auch die Fraktionen/Ratsmitglieder können zu den Themenpunkten eine Stellungnahme abgeben.
17. Sehr herzlich gratuliere ich unserer Mitbürgerin Anne von Canal zu ihrem im Mare-Verlag erschienenen Debüt-Roman „Der Grund“, der in NDR Kultur wie auch in der FAZ sehr positiv besprochen wurde. Dem Buch wünsche ich viele interessierte Leserinnen und Leser.
18. Ich bedanke mich bei den fleißigen Helfern, die an der Säuberungs- bzw. Gestaltungsaktion-Aktion am Spielplatz obere Bachstraße teilnahmen.
19. Ebenso bedankt sich die Gemeinde für die Aktion Blumenzwiebeln pflanzen für ein blühendes Winnigen im Frühjahr. Die Aktion startete an der Grundschule.
20. Am 2. Dezember findet im Turnerheim eine Veranstaltung zum Thema Entwicklung des Güterzugverkehrs an der Mosel statt.

3. Informationen durch Revierförster Schneider

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Herrn Revierförster Schneider.

a) Heidewald

Herr Schneider teilte mit, dass im Bereich Heidewald vor 10 Jahren Rohboden aufgebracht wurde und hier anschließend Pflanzungen stattfanden. Diese Pflanzungen sind mehr oder minder gut angewachsen, haben sich aber inzwischen dort etabliert.

Im Frühjahr mussten dort die ersten Bäume gefällt werden, da diese eine Höhe von 8 Metern (Höhe wg. Einflugschneise) überschritten hatten. Aufgrund der Naturverjüngung ist keine Nachpflanzung notwendig.

Eine Teilfläche in diesem Bereich wird voraussichtlich in der 46 KW gemulcht.

Die Kosten hierfür trägt die Flugplatz GmbH.

b). Bärenklau

In einigen Bereichen der Gemarkung steht der Bärenklau sehr stark. Er verdrängt dort einheimische Pflanzen. Eine Bekämpfung habe er vor Jahren bereits durch zweimaliges

Mähen der Pflanzen durchführen lassen, dies habe jedoch nur mäßigen Erfolg gezeigt. Hiernach habe er die Pflanzen mit Herbiziden bekämpft.

Ab 2010 habe die Verbandsgemeinde die Bekämpfung übernommen, seines Wissen aber inzwischen wieder eingestellt (Anmerkung nach Rücksprache mit Bürgermeister Seibeld: Die VG hat in Kooperation mit der CARMEN GmbH der Ortsgemeinde angeboten, die Bekämpfung durchzuführen. Die Kosten hierfür trägt die Ortsgemeinde selbst.)

Eine Bekämpfung mit Herbiziden ist inzwischen nicht mehr zulässig, da die Waldflächen inzwischen PFC-zertifiziert sind. Durch den Einsatz von Herbiziden würde die Zertifizierung verloren gehen.

Nach Angaben von Herrn Schneider ist nur eine gemarkungsweite Bekämpfung des Bärenklaus sinnvoll.

Die sicherste und auch zulässige Art der Bekämpfung ist das Ausgraben der Wurzeln, was jedoch sehr zeitintensiv ist.

Der Vorsitzende dankte Herrn Schneider für die Ausführungen. Fragen der Ratsmitglieder zu den beiden Punkten beantwortete Herr Schneider eingehend.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Miele Waschmaschine für die Kita (Ersatzbeschaffung)

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Ortsgemeinde für den Kindergarten eine Waschmaschine angeschafft hat. Aufgrund der Kosten der Waschmaschine in Höhe von 1038,19 € ist hierfür ein Beschluss im Ortsgemeinderat notwendig.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Anschaffung der Waschmaschine zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. AG Friedhof - Wahl der Mitglieder der AG unter Leitung von Frank Hoffbauer

Der Vorsitzende nahm Bezug auf die letzte Sitzung des Ortsgemeinderates, wo er bereits auf die Besetzung des Ausschusses hingewiesen hat.

Die Leitung des Ausschusses übernimmt Frank Hoffbauer, weiterhin schlägt die Verwaltung eine Person vor. Die anderen 10 Personen sollen wie folgt besetzt werden:

5 Personen auf Vorschlag der FBL.

4 Personen auf Vorschlag der CDU

1 Person auf Vorschlag der FDP

Der Vorsitzende teilte mit, dass es sich bei den Personen nicht um Ratsmitglieder handeln muss.

Die FBL schlägt folgend Personen vor:

Kornelia Kröber-Löwenstein, Ursula Metz, Prof. Dr. Wolfgang Schmid, Joachim Uhrmacher, Sonja Bartussek-Op den Camp

Die CDU schlägt folgende Personen vor:

Heike Müller, Ida Saas, Marcel Kreuz, Achim Reick

Die FDP schlägt folgende Person vor:

Wolfram Krall

Der Vorsitzende stelle den Antrag auf offene Abstimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Stimmrecht von Ortsbürgermeister Eric Peiter ruht gem. § 36 Abs. 3 GemO.

Der Ortsgemeinderat stimmte der Wahl der vorgenannten Personen in die Friedhofs-AG zu

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeinbedarf soziale Zwecke am Krambachweg“

a) Abwägungsbeschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Exemplar der erneuten Offenlage des Bebauungsplanentwurfes während der Sitzung des Ortsgemeinderates für alle Ratsmitglieder zur Einsichtnahme bereitliegt.

Der Ortsgemeinderat Winnigen hat am 05.10.2010 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarf Soziale Zwecke – Am Krambachweg“ eingeleitet. Städtebauliches Ziel ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Soziale Zwecke“. Die derzeitige Nutzung der Flächen als private Nutzgärten soll befristet bis zu 31.12.2016 zulässig sein.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch aufgestellt. Vom 16.06. bis 18.07.2014 fand eine erneute Offenlage (§ 4a Abs. 3 Baugesetzbuch) statt. Zugleich wurden Träger öffentlicher Belange am Planungsverfahren beteiligt. Zu den eingereichten Stellungnahmen hat das Planungsbüro Karst-Ingenieure GmbH eine 12-seitige Sitzungsvorlage erstellt (Stand: 24. September 2014), die fachliche Würdigungen und Beschlussvorschläge enthält.

Die Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen durch den Ortsgemeinderat ist das Herz- bzw. Kernstück einer jeden Planung. Hierbei müssen die in vielfältiger Weise betroffenen unterschiedlichen Belange berücksichtigt und in ein abgewogenes Verhältnis zueinander gebracht werden, was dann bei Abschluss der Planung in dem fertigen Plan zum Ausdruck kommt. Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch sind „die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen“.

Wird der Entwurf des Bebauungsplanes nach der Offenlage in Folge der Abwägungsbeschlüsse in seinen Grundzügen geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und Stellungnahmen sind erneut einzuholen (§ 4a Abs. 3 Baugesetzbuch).

Kommt es jedoch im Rahmen der Abwägung zu keiner Änderung oder Ergänzung des Planentwurfes, so kann anschließend der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden. Dies ist nachzeitigem Stand hier der Fall. Die durch das Planungsbüro vorbereiteten Abwägungsbeschlüsse würden keine erneute Offenlage auslösen. Ein entsprechender Vorschlag für den Satzungsbeschluss ist vorbereitet.

Gemäß § 22 GemO liegen Ausschließungsgründe für Herrn Ortsbürgermeister Eric Peiter vor. Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt an Beratung und Beschlussfassung hierüber nicht teil.

Den Vorsitz übernimmt die Erste Beigeordnete Birgitt Schaaf.

Die Vorsitzende trägt die Würdigungen vor.

Der Originalniederschrift liegt der Ausdruck der gesamten Würdigungen bei.

Die abstimmungsrelevanten Würdigungen sind nachfolgende aufgeführt.

Naturschutz:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es wird kein Planänderungsbedarf erkannt.

1. Beschlussvorschlag:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen werden ergänzende klarstellende Erläuterungen / Definitionen zu den zulässigen Kleingärten, unter Berücksichtigung der gegebenen Bestandssituation, in die Begründung aufgenommen.

Die Rechtsgrundlage zum Landesstraßengesetz wird für die Schlussfassung des Bebauungsplans aktualisiert.

In die Begründung werden ergänzende Ausführungen und Bewertungen zur immissionsschutzbezogenen Verträglichkeit des Bolzplatzes aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Interessengemeinschaft Uhlenweg-Krambachweg, Winnigen, 14.07.2014

Zunächst ist festzustellen, dass in der Bauleitplanung der Rechtsbehelf „Einspruch“ oder „Widerspruch“ nicht existiert. Die kommunale Planungshoheit liegt bei der Gemeinde. Es können im Rahmen der Beteiligungsverfahren Anregungen zum Bebauungsplan und fachliche Stellungnahmen vorgebracht werden, die dann im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB behandelt werden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf den Verweis auf bereits vorgebrachte Anregungen und Bedenken in vorausgegangenen Beteiligungsverfahren verweist die Ortsgemeinde grundsätzlich auf die bereits erfolgten bauleitplanerischen Abwägungen und die entsprechenden Beschlussfassungen.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass gerade zur Berücksichtigung von Anregungen aus der Bürgerschaft die Plankonzeption dahingehend angepasst worden ist, dass im Bebauungsplan Baugrenzen festgesetzt wurden. Hierbei wurde mit einem Abstand von 5,0 m zum südlichen Plangebietsrand und damit zu den Baugrundstücken des angrenzenden Bebauungsplans „Uhlenweg“ ein größerer Mindestabstand festgesetzt, als er nach § 8 LBauO möglich wäre. Denn dieser beträgt 3,0 m.

Es ist nochmals deutlich hervorzuheben, dass bauplanungsrechtlich und bauordnungsrechtlich der Nachbarschutz gewahrt ist, wenn die Mindestabstände nach § 8 LBauO eingehalten werden. Bei Einhaltung der Mindestabstände nach LBauO ist sichergestellt, dass keine Gefahren oder Beeinträchtigungen für Nachbargrundstücke bestehen. So ist hierdurch auch sichergestellt, dass keine unzulässige Einschränkung durch „verringerten Lichteinfall“ besteht.

Im Hinblick auf die grundsätzliche Konzeption der Gemeinbedarfsflächen ist zu wiederholen, dass bei der Planung bei Gemeinbedarfsflächen es sich grundsätzlich gebietet, dass möglichst wenig einschränkende Festsetzungen getroffen werden, um im Rahmen des gemeindlichen Gestaltungsspielraums eine hinreichende Flexibilität offenzuhalten.

Ergänzend wird auf die in der Stellungnahme im Einzelnen mit Ziffern vorgetragenen Aspekte wie folgt eingegangen:

Zu 1.: Die Sichtweise ist rein subjektiv geprägt. Im Falle eines Investoreninteresses zur Errichtung eines oder mehrerer Gebäude entsprechend der Zweckbestimmung des Bebauungsplans, die lautet „Sozialen Zwecken dienende Nutzungen –Seniorenwohnheim /

Betreutes Wohnen / Haus der Generationen“, wird die Gemeinde die Plangebietsflächen im Vorfeld erwerben. Die Gemeinde wird darauf achten, dass Gebäude entstehen, die ortsbild- und landschaftsbildverträglich sind. Ein baulicher Zusammenhang ist zum vorhandenen Gebäude nördlich des Krambachweges (Altenheim) allein durch die Unterbrechung der Erschließungsstraße Krambachweg nicht gegeben, sodass auch diesbezüglich kein zusammenhängender „riesiger, fremdartiger Bauklotz“ entstehen kann, wie in der Stellungnahme befürchtet wird.

Zu 2.: Im Hinblick auf erforderliche Mindestabstände wurden bereits zuvor entsprechende Ausführungen getroffen. Es wird hierauf verwiesen. Durch einen Mindestabstand von 8,0 m zwischen vorhandenen Gebäuden im Gebiet „Uhlenweg“ und einer möglichen Neubebauung im Bebauungsplangebiet (5,0 m + 3,0 m) ist nicht zu schlussfolgern, dass hierdurch unzulässige Lärmbeeinträchtigungen entstehen. In der Würdigung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) BauGB wurde bereits Folgendes ausgeführt: *„Es ist nicht offensichtlich zu erwarten, dass eine zukünftige Bebauung so weit nach Süden bis an den Rand des Bebauungsplangebietes „Uhlenweg“ platziert wird, dass der Mindestabstand von 3,0 m zur südlichen Grundstücksgrenze zum Tragen kommt. Dies wäre für die Grundstücksbeplanung insofern ungünstig, weil hierdurch die Südseite des Grundstückes bebaut würde, eine entsprechende Besonnung nicht optimal genutzt würde und dass größere Aufwendungen für Erschließungswege / Zugänge auf dem Baugrundstück der Gemeinbedarfsfläche erforderlich würden“.*

Wie erläutert und aus dem Plan ersichtlich wurde der Mindestabstand von 3,0 m zur südlichen Baugebietsgrenze zudem auf 5,0 m erweitert. Die Bewertung, dass dieser Abstand „bei weitem zu gering bemessen sei“, ist ebenfalls subjektiv geprägt und objektiv gesehen nicht begründet.

Zu 3. und 4.: Durch die Entstehung einer zusätzlichen Bebauung wird auch zusätzlicher Ziel- und Quellverkehr ausgelöst, allerdings ist hier keinesfalls mit einem zusätzlichen täglichen Verkehrsaufkommen von mehreren hundert Fahrzeugen zu rechnen. Erst ab Verkehrsaufkommen von über 500 Kfz/24h könnte es überhaupt zu Überschreitungen der Orientierungswerte gemäß Beiblatt der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) für ein Allgemeines Wohngebiet (WA nach § 4 BauNVO) kommen. Die Wohnbebauung im Gebiet „Uhlenweg“ liegt zudem in einem festgesetzten Mischgebiet für das noch um 5 dB(A) höhere Orientierungswerte gelten.

Allein die Tatsache, dass überhaupt ein Kraftfahrzeug über öffentliche, gemeindliche Erschließungsstraßen fährt, mag zwar subjektiv bereits eine „Lärmbelästigung“ für den Einzelnen darstellen, objektiv gesehen und planungsrechtlich bewertet stellt dies jedoch keineswegs eine unzulässige oder unzumutbare Schallbelastung dar.

Zu 5.: Aufgrund der hinreichenden Größe der Gemeinbedarfsfläche wird darauf geachtet und mit einem potenziellen Investor abgestimmt, dass Wendemöglichkeiten auf der Gemeinbedarfsfläche geschaffen werden. Entsprechend wurde dies auch für die Einrichtung nördlich des Krambachweges gelöst. Die Sorge, dass der Fußweg zwischen Uhlenweg und Krambachweg als Durchgangsstraße ausgebaut werden würde, ist völlig unbegründet, da zum Einen über den Bebauungsplan Uhlenweg die Fläche als Fußweg festgesetzt ist, zum Anderen reicht die festgesetzte Verkehrsflächenbreite zur Planung einer Erschließungsstraße überhaupt nicht aus.

Zu 6.: Der im Bestand vorhandene Bolzplatz muss nicht in jedem Fall zwingend entfallen. Eine Detailbewertung erfolgt seitens der Ortsgemeinde zum Zeitpunkt und im Fall eines konkreten Investoreninteresses.

Zu 7.: Auch die hierzu getroffenen Ausführungen sind rein subjektiv geprägt. Die vorhandene kleingärtnerische Nutzung mit baulichen Anlagen stellt derzeit eine illegale Nutzung seit vielen Jahren dar und soll gerade durch den vorliegenden Bebauungsplan bauplanungsrechtlich legalisiert werden. Die Zulässigkeit bis zum Stichtag 31.12.2016 wurde vom Ortsgemeinderat in der Sitzung am 19.11.2013 festgelegt und wird als ausreichend erachtet.

Das Aufzeigen eines Szenarios einer Negativentwicklung hinkt, wenn hierbei zwangsläufig von widerrechtlichen Handlungen ausgegangen wird, wie die Ablagerung von Abfall. In solchen Fällen kann dagegen aufsichtsrechtlich vorgegangen werden.

Die Lösungsmöglichkeit der Regelung von Fristen über einen städtebaulichen Vertrag ist gescheitert. So ist bereits in der Begründung auf Seite 4 zum Bebauungsplan dargelegt, dass nach Gesprächen mit den betroffenen Grundstückseigentümern ein positiver Abschluss eines städtebaulichen Vertrages einheitlich mit allein Eigentümern nicht erreicht werden konnte bzw. ein entsprechender Abschluss nicht absehbar ist. Daher hat sich der Ortsgemeinderat Winnigen in seiner Sitzung am 19.11.2013 mit dieser Thematik nochmals befasst und in dieser Sitzung im Hinblick auf eine zeitlich befristete Zulässigkeit der kleingärtnerischen Nutzung entschieden und beschlossen, dass „die Begrenzung der Nutzung als Garten bis zum 31.12.2016 in die Textfestsetzung konkret mit aufgenommen wird“. Damit wird auch den Anforderungen des § 9 Abs. 2 Satz 1 1. Wahlmöglichkeit BauGB Rechnung getragen.

2. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird durch die Plankonzeption keine unzulässige oder unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnbebauung in den angrenzenden Gebieten gesehen. Es wird kein Planänderungsbedarf erkannt und entsprechend von einer inhaltlichen Planänderung des Bebauungsplanentwurfs abgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Interessengemeinschaft Uhlenweg-Krambachweg, Winnigen, 25.09.2012

Die Inhalte der Stellungnahme vom 25.09.2012 sind bereits in die aktuelle Stellungnahme vom 14.07.2014 eingeflossen. Die Formulierungen sind zudem weitestgehend gleich.

Im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung wird grundsätzlich auf die bereits zuvor getroffene Würdigung und Abwägung zur aktuellen Stellungnahme vom 14.07.2014 zwecks der Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

Zu den ergänzend am Ende der Stellungnahme vorgetragenen Anregungen, insbesondere im Hinblick auf die Einplanung einer Spielplatzfläche, ergeht folgende Bewertung:

Der derzeit im Bestand vorhandene Bolzplatz im Osten des Plangebietes kann zunächst erhalten bleiben. Es wird sich letztendlich aus Gesprächen mit potenziellen Investoren ergeben, ob diese Spielflächennutzung auch weiterhin bestehen bleiben kann und soll.

Die Ortsgemeinde wird sich zu gegebener Zeit mit dem Aspekt im Einzelnen befassen. Eine weitergehende zusätzliche Spielplatzflächenfestsetzung als öffentliche Fläche innerhalb der geplanten Gemeinbedarfsfläche wird für nicht notwendig erachtet.

Im Hinblick auf die Anmerkungen am Ende der Stellungnahme ist herauszustellen, dass der Gemeindeführung und den gewählten Ratsmitgliedern zugetraut werden kann, eine städtebaulich und architektonisch verträgliche Lösung für eine Bebauung entsprechend der festgelegten Zweckbestimmungen für die Gemeinbedarfsfläche sicherzustellen. Hierfür

bedarf es jedoch der konkreten Beratung zu konkret vorgetragenen Investoreninteressen und vorgelegten Konzepten zu gegebener Zeit.

3. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen und die bereits zuvor getroffene Würdigung zur Stellungnahme vom 14.07.2014 wird auch aufgrund der ergänzend vorgetragenen Aspekte aus der Stellungnahme vom 25.09.2012 keine unzumutbare Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnbebauung, die zudem in Mischgebietenbereichen liegen, erkannt. Es wird kein Planänderungsbedarf erkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Satzungsbeschluss

Die Ratsmitglieder wiesen darauf hin, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes 4 Jahre dauerte. Jedoch ist damit das Gebiet für soziale Zwecke künftig nutzbar. Wie dies aussieht, muss zu einem anderen Zeitpunkt festgelegt werden.

Die Vorsitzende stellte den nachfolgenden Satzungsbeschluss zur Abstimmung:

- *Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange beschließt der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes „Gemeinbedarf Soziale Zwecke – Am Krambachweg“ in der Fassung der erneuten Offenlage, unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Abwägungsbeschlüsse auf der Rechtsgrundlage des § 24 Abs. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung. Die Satzung besteht aus dem Satzungstext, einer Planzeichnung und bauplanungsrechtlichen sowie bauordnungsrechtlichen Textfestsetzungen. Der schriftlichen Begründung, die nicht Bestandteil der Satzung ist, wird zugestimmt.*
- *Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, das Satzungsexemplar zur Ausfertigung durch den Ortsbürgermeister zu erstellen und die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzubereiten.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 gemäß §7 der Haushaltssatzung der OG Winnigen und gemäß § 100 GemO

Der Vorsitzende las die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die Deckung hiervon vor.

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 hat der Ortsbürgermeister bewilligt.

Hiernach verlas er die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die Deckung hiervon.

Für die im HH-Jahr 2013 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bestand ein dringendes Bedürfnis; sie waren unabweisbar. Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind durch entsprechende

Minderaufwendungen/Minderzahlungen bzw. Mehrerträge/Mehreinzahlungen gewährleistet.

Der Ortsgemeinderat erteilt daher zu den erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen seine Zustimmung gemäß § 100 GemO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Schenkung mehrerer Grundstücke

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Gemeinde 6 Parzellen mit einer Fläche von ca. 4.500 m² als Schenkung angeboten bekommen hat.

Der Vorsitzende teilte die einzelnen Parzellennummern sowie die jeweilige Grundstücksgröße mit.

Nach kurzer Beratung stimmte der Ortsgemeinderat der Annahme der Schenkung zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

9. Anregungen und Wünsche aus Bürgerschaft und Rat

1. Hinweise auf Bestände von Bärenklau, sowie bereits erfolgte Bekämpfungsversuche; im Kindergarten sowie in der Grundschule sollten die Kinder auf die Gefahr, die von dieser Pflanze ausgeht, hingewiesen werden

2. Ein Ratsmitglied monierte die Durchführung von Kontrollen des ruhenden Verkehrs während des Sonntagsgottesdienstes

3. Probleme mit der Lautsprecheranlage der OG. Im Bereich Untere Fronstraße sowie Untere Fährstraße sind die Lautsprecher defekt. Der Vorsitzende teilte mit, dass bei Problemen mit der Anlage die Ortsgemeinde verständigt werden sollte.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21.15 Uhr

Es folgte eine 10-minütige Pause um die Nichtöffentlichkeit herzustellen.